

## Verkauf Sachen.

- 1) Es soll des Andreas Heckmanns hinterl. Wittib zu Volmarshausen ihre 1½ Hufe Land, so gnädigster Herrschaft zins; und dem Silfe Kaufungen zehndbar, nebst Haus und Hof ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem darzu ein für allemahl auf den 11ten Oct. schierskünftig bestimmten Licitationstermin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 27. Jul. 1784.
- 2) Die verwitwete Frau Hof-Räthin Huber ist gesonnen ihren auf dem Weinberge gelegenen Garten zu verkaufen.
- 3) Nachdem den Herrn Erben der verstorbenen Frau Kammerrath Heppel auf ihre eigenthümliche, in der untersten Drüselgasse zwischen dem Spendelmacher Henkel und der nunmehrigen reformirten Prediger-Wohnung, gelegene Behausung, noch immer kein annehmliches Gebot geschehen ist: so haben dieselben anderweiten Termin zum Verkauf derselben auf Mittwoch den 22ten Sept. bestimmt, und können sich alsdann die kausflustige besagten Tags bey dem Herrn Professor Stegmann in gedachter Behausung einfinden, ihr Gebot zu Protokoll thun, und des ohnfehlbaren Zuschlags gewärtig seyn. Cassel den 19. Aug. 1784.
- 4) Es soll in dem auf Donnerstag den 28ten October schierskünftig präfixirtem Termino des hiesigen Bürger und Metzgermeister Johann George Kniest Behausung alhier in der Casernstraße, zwischen dem Schreinerstr. Ude und der Wittib Meycranzin gelegen, von Obrigkeit und Amtswegen, an den Meistbietenden verkauft werden; wer darauf bieten will, kann sich in präfixo vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde angeben, sein Gebot thun, und nach Befinden dessen Adjudication gewärtigen. Cassel den 12. Aug. 1784.

Ex Commissione Senatus. J. S. Koch, Stadt-Secretarius.

- 5) Es soll in dem anderweit auf Donnerstag den 9ten Sept. schierskünftig präfixirtem Termino des hiesigen Bürger und Bäckermeisters Joh. Werner Briebach und dessen Ehefrauen Behausung alhier in der Magdalenenstraße zwischen dem Tobackspinnernstr. Ulrich und Tuchmachernstr. Wambach gelegen, von Obrigkeit und Amtswegen an den Meistbietenden verkauft werden; wer darauf zu bieten gesonnen, kann sich in präfixo vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde angeben, sein Gebot thun, und nach dem letzten Glockenschlag 12 Uhr nach Befinden dessen Adjudication gewärtigen. Es dienet zugleich hiemit zur Nachricht, daß mit dem bereits darauf geschehenen Gebot von 930 Rthlr. der Anfang zum Ausbieten gemacht werden solle. Cassel den 10. Aug. 1784.

Ex Commissione Senatus. J. S. Koch, Stadt-Secretarius.

- 6) Es soll des hiesigen Kaufmann George Christian Gansmann und dessen Ehefrauen Behausung alhier in der Holländischen Straße, zwischen dem Gastwirth Fehr und Bäckerstr. Esfacke gelegen, von Obrigkeit und Amtswegen an den Meistbietenden verkauft werden; wer darauf bieten will, kann sich in dem auf Donnerstag den 28ten Oct. schierskünftig präfixirten Termino vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde angeben, sein Gebot thun, und nach dem letzten Glockenschlag 12 Uhr nach Befinden dessen Adjudication gewärtigen. Cassel den 12. Aug. 1784.

Ex Commissione Senatus. J. S. Koch, Stadt-Secretarius.

- 7) Nachdem des verstorbenen Pfarrer Hansmanns und Pfarrer Maurers Erben zu Marburg & alibi sich freywillig entschlossen, ihre nahe vor hiesiger Stadt in Gemeinschaft erb eigenthümlich besitzende Feldgüter bestehend: a) aus einem sogenannten Maynzer Meyerhofs worzu: 39½ Acl. 1½ Rut. Land, 2¼ Acl. 2½ R. Wiesen und 7 Acl. 10 R. Garten gehören, so dann b) aus 5½ Acl. 5½ Rut. Erbland, c) 2½ Acl. 2½ R. Erbwiesen und d) ½ Acl. 4 R. Erbgarten an den Meistbietenden einzeln oder bensammen, öffentlich zu verkaufen, und bey uns wegen Anberaumung eines Licitationis Terminus Instanz gethan, wir auch diesem Verlangen deferirt und Terminum licitationis auf Donnerstag den 7ten Oct. d. J. präfixirt haben: so können dirjenigen, welche besagte Güter, worauf nur Zehnden, Contribution, Steuern und

E e e e

ge: